

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der deutsche Reichsbankpräsident gegen die deutschen Städte



Die Aufgaben der Gemeinden in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht sind in den letzten Jahren ungeheuer gewachsen. Diese konnten sie bei der herrschenden deutschen Finanznot, die zum großen Teil auch in der deutschen Vielstaaterei ihre Ursachen hat, nur mit Hilfe von Auslandsanleihen einigermaßen erfüllen. Die Wirtschaftspolitik, die die Gemeinden in den letzten Jahren trieben, hatte ihnen erfreulicherweise gutes Ansehen im Auslande verschafft, so daß es wiederholt gelang, größere Anleihen zu günstigen Bedingungen zu erhalten. Dieser Anleihenpolitik sah nun die Reichsbank, besonders ihr Präsident Dr. Schacht, schon seit langem mit scheelen Augen zu, weil er Gefahren für die Währung und die Finanzpolitik des Reiches befürchtete. Er hat deshalb den Gemeinden, insbesondere Berlin, die Anleihen beschnitten und durch öffentliche Reden den Kredit so erschüttert, daß nicht nur die Gemeinden in die größte finanz-, wirtschafts- und sozialpolitische Bedrängnis kommen, sondern daß damit auch die Gefahr einer allgemeinen Wirtschaftskrise mit abermaliger riesenhafter Arbeitslosigkeit heraufwächst. Der Deutsche Städtetag sowohl als auch der Bundesausschuß des ADGB haben hierzu bereits energisch Stellung genommen. Letzterer hat in einer Resolution, die wir an anderer Stelle der heutigen Ausgabe wiedergeben, das Gebaren des Herrn Schacht scharf verurteilt und die Schaffung des deutschen Einheitsstaates gefordert. Der hochangesehene Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, hat u. a. in einem Artikel in der Zeitschrift „Der Städtetag“ in allen Einzelheiten die falsche Einstellung und verderbliche Politik des Reichsbankpräsidenten nach- und zurückgewiesen. Wir geben den Artikel Dr. Mulerts, der auch Herrn Dr. Schacht zu denken geben sollte, nachstehend im Auszuge wieder.

Es ist in hohem Maße bedauerlich, daß antikommunal eingestellte inländische Kritiker unter Berufung auf die Autorität des Generalagenten für Reparationszahlungen eine planmäßige Propaganda gegen die deutschen Städte und ihre Finanzgebarung eingeleitet haben. In dem Bestreben, ihre eigenen Ziele auf Kosten der Gemeinden zu fördern, gehen diese inländischen Kritiker weit über die vom Reparationsagenten in seinem Memorandum geübte Kritik hinaus, indem sie insbesondere den Städten eine verschwenderische Ausgabenwirtschaft vorwerfen. Dieser gegen die deutschen Städte geführte Meinungskampf hat einen neuen und starken Antrieb durch die Rede gewonnen, die der Reichsbankpräsident am 18. November in Wechum gehalten hat. Er hat u. a. ausgeführt:

„Ich stelle hier fest, daß, wenn die Städte jene Luxusausgaben beziehungsweise nichtdringlichen Ausgaben unterlassen hätten, wir wahrscheinlich nicht eine einzige kommunale Auslandsanleihe hätten aufnehmen brauchen.“

Die von den gesamten deutschen Kommunen aufgenommenen Auslandsanleihen machen nur 10 Proz. der deutschen langfristigen Auslandsverschuldung aus, ein Beweis, daß die Gemeinden sich in

der Aufnahme von Auslandsanleihen stark zurückgehalten haben. Seit der Wiederherstellung der Währung bis zum November 1927 sind von sämtlichen Gemeinden 548 Millionen M., darunter von den deutschen Großstädten über 100 000 Einwohnern sogar nur 406 Millionen M. im Auslande aufgenommen worden, während die gesamte deutsche Auslandsverschuldung auf mehr als 5½ Milliarden M. zu veranschlagen ist. Diese Zahl muß man an die Spitze aller Erörterungen stellen. Dann erst wird es angesichts der vielfachen Übertreibungen klar, wie geringfügig der Anteil der kommunalen Auslandsanleihen in der gesamten deutschen Auslandsverschuldung in Wirklichkeit ist und eine wie geringe Rolle infolgedessen auch dieser Teil der Auslandsverschuldung für das gesamte Währungsproblem nur spielen kann.

Die gesamte langfristige Verschuldung (Inlands- und Auslandsanleihen) der Gemeinden und Gemeindeverbände beträgt nur rund 2,5 Milliarden Mark. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre sind danach nur je 625 Millionen M. langfristige Schulden gegenüber 750 bis 850 Millionen M. in jedem der letzten Jahre vor dem Kriege aufgenommen worden. Ganz allgemein muß zunächst dabei die Minderung der Kaufkraft der Mark in Rechnung gestellt werden. Sodann aber muß vor allem berücksichtigt werden, daß die Gemeinden von Mitte 1914 bis Ende 1923, d. h. nahezu zehn Jahre hindurch, von jeglicher Anleiheaufnahme ausgeschlossen waren und daher dringliche Wirtschaftsaufgaben zurückstellen mußten. Ihr Bedarf an Mitteln zur Rationalisierung ihrer Betriebe war ebenso dringlich wie bei der Privatwirtschaft. Trotzdem blieb die Aufnahme von Kommunalanleihen in diesen vier Jahren im Durchschnitt mit 100 bis 200 Millionen M. jährlich gegenüber dem gleichen Zeitraum der Vorkriegszeit zurück. Kein Dollar, kein Gulden, kein Pfund der Auslandsanleihen ist für sogenannte unproduktive Zwecke ausgegeben worden! Die aufgenommenen Auslandsgelder sind ausschließlich produktiven Zwecken (Elektrizität, Gas, Wasser, Hafenanlagen, Verkehrsmitteln usw.) zugeleitet und vorzugsweise für die Modernisierung und Ausgestaltung der Versorgungsbetriebe verwendet worden. Für ihre ständig wachsende Einwohnerzahl, auf deren Zustrom sie keinen Einfluß haben, müssen sie zum mindesten die Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität sicherstellen. Sie hierin knebeln zu wollen und damit etwa im Erfolge diese Aufgaben in die Privathand herüberzuspielen, wäre nicht zu verantworten. Durch die mit Hilfe der Auslandsanleihen durchgeführte Rationalisierung sind die Reinerträge der kommunalen wirtschaftlichen Betriebe beträchtlich gesteigert. Die Erträgnisse der mit Auslandsgeldern geschaffenen Werte haben also nicht zu einer Belastung, sondern zu einer Entlastung der Steuerzahler geführt. Die Reinerträge der städtischen Werte werden heute weit stärker zur Balancierung des Haushalts und damit zur Entlastung anderer Steuerquellen herangezogen als früher.

Weiterhin ist es vielfach noch nicht genügend bekannt, daß von den sämtlichen 42 deutschen Großstädten über 100 000 Einwohner (ohne die drei Hansestädte) überhaupt nur 21 Städte Auslandsanleihen im Gesamtbetrage von 406 Millionen Mark aufgenommen haben. Diese 21 Großstädte haben in den Jahren 1925—1927 auf eigene Rechnung insgesamt nur 77,39 Millionen Mark für die von einzelnen Stellen als „nichtdringlich“ bezeichneten Neuanlagen, z. B. Stadien, Sportanlagen, Schwimmbäder, Grünanlagen, Museen, Planetarien, Theater, Hotelbauten, Messen usw. aufgewendet, das sind also nur 19 Proz. des von ihnen aufgenommenen Auslands-

anleihebetrages. Für sämtliche Großstädte (ohne die drei Hansestädte), also auch diejenigen, die Auslandsanleihen nicht aufgenommen haben, ergibt sich für die gleichen Zwecke ein Betrag von 104,05 Millionen Mark. Selbst wenn man also den unhaltbaren Standpunkt vertreten wollte, daß diese Aufgaben mit einem Federstrich fortgesetzt und die dafür verwandten Gelder anderen Zwecken zugeführt werden könnten, ergäbe sich immer erst eine Summe, die 25,6 Proz. des Betrages der Auslandsanleihen entsprechen würde. In Wirklichkeit sind, wie bereits eingehend dargelegt, Auslandsgelder überhaupt nicht für die sogenannten „Luxusausgaben“ beansprucht worden. Die Behauptung des Reichsbankpräsidenten steht also in tristem Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen.

Noch geringfügiger ist die Belastung der ordentlichen Etats durch die infolge der sogenannten „nichtdringlichen“ Neuanlagen verursachten laufenden Ausgaben der Gemeinden. Hier sind neben den Aufwendungen aus laufenden Mitteln vor allem die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der für solche Neuanlagen verwendeten außerordentlichen Mittel zu verstehen. Im Durchschnitt beträgt die Belastung der ordentlichen Etats nicht mehr als 0,5 Proz.

Man muß auch berücksichtigen, daß die große Mehrzahl der sogenannten „nichtdringlichen“ Ausgaben auf Beschlüsse zurückzuführen ist, die in das Jahr 1924 fallen, in dem die Milliardenzahlen der Inflation und der lediglich durch Reichsmaßnahmen herbeigeführte Steuerlegen auch sonstige Stellen nach nicht zur vollen Erkenntnis der wirklichen Situation kommen ließ. Auch die außerordentlich großen Fehlunternehmungen der Privatwirtschaft aus jener Zeit beweisen dies zur Genüge. Niemand hat damals die heutige Entwicklung der Verhältnisse vorausgesehen, die Reichsbank nicht ausgenommen. Drei Jahre später den rückwärts gerichteten Propheten zu spielen, ist billig und leicht!

Was versteht der Reichsbankpräsident unter überflüssigen „Luxusausgaben“? In seiner Rede zählt er vorwiegend solche Aufwendungen der Gemeinden auf, die in Wirklichkeit der Befriedigung der Bedürfnisse der Allgemeinheit dienen. Die körperliche Erziehung der Jugend ist für unsere noch unter den Nachwirkungen der Unterernährung aus Kriegs- und Inflationszeit leidende Bevölkerung eine dringende nationale und soziale Pflicht. Wir haben hier zudem eine Entwicklung nachzuholen, die im Auslande, insbesondere bei den angelsächsischen Völkern, schon Jahre vor dem Kriege eingeleitet hatte. Kräftigung der Jugend bedeutet zugleich vom finanziellen Standpunkt aus unmittlere Ersparnis von Kranken- und Fürsorgekosten. Die Beschlüsse über Errichtung von Stadien, Spiel- und Sportplätzen gehen zudem in der Mehrzahl in die Initiative oder das Jahr 1924 zurück. Die Initiative zu ihrer Errichtung ist nicht von den Gemeinden ausgegangen. Es galt, Beschäftigung für die ungeheuren Erwerbslosenmassen durch Notstandsarbeiten zu finden. Hierfür wurden seitens der Reichsinstanzen große Mittel zur Verfügung gestellt. Seitens der Städte ist in jener Zeit wiederholt und dringend angeregt worden, diese Mittel für Wohnungsbauten freizugeben. Ihre Vorschläge wurden abgelehnt. So bildete die Anlage von Spiel- und Sportplätzen und auch von Stadien mit ihren großen Erdarbeiten neben Wegebauten, der Anlage von Grünflächen usw. eine der Hauptbeschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbslose. Sie sind in engster Fühlung mit dem Reich zum erheblichen Teil mit Reichsmitteln der Erwerbslosenfürsorge gebaut. Herr Dr. Schacht führte in Bochum aus, seine Mahnung zur Sparsamkeit bedeute nicht, daß der einzelne sich kulturwürdige Entbehrungen aufzuerlegen brauche. „Je weniger indessen dem einzelnen solche Entbehrungen zugemutet werden können, um so stärker müssen die öffentlichen Organe auf Sparsamkeit halten.“ Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung würde zu kulturwidrigen Einschränkungen genötigt sein, wenn nicht die Gemeinden durch eine vorausschauende Städtebaupolitik und durch Schaffung von Grünanlagen, Anlage von Schimmbädern usw. Sorge trügen, daß auch der ärmeren Bevölkerung Gelegenheit geboten wird, zu erschwinglichen Preisen primitivste Kulturbedürfnisse zu befriedigen!

Der Reichsbankpräsident hat unlängst theoretisch anerkannt, daß auch der Wohnungsbau produktiven Zwecken dienen könne. Die Vorbedingungen für die Herstellung von wohlfeilen und gesunden Wohnstätten, den Ankauf von preiswertem und geeignetem Gelände, eine vorzügliche Bodenpolitik sieht er als Luxus an.

Die Rechnung des Herrn Reichsbankpräsidenten hat ein Loch! Er überieht in seinen Betrachtungen über die Produktivität der Anlage von Auslandsanleihen einen wesentlichen Faktor — den Menschen. Deutschland ist arm an Rohstoffen — arm an Kapitalien. Die Arbeitskraft des deutschen Arbeiters bildet die wertvollste Grundlage unserer wirt-

schastlichen Produktivität. Ihre Erhaltung und Förderung ist zugleich die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit Deutschlands, seinen Reparationsverpflichtungen nachzukommen.

Der Reichsbankpräsident hat in seiner Rede selbst eingestanden, daß ihm für seine Beweisführung nur ein unvollkommener Ausschnitt aus den kommunalen Finanzjahren zur Verfügung stand. Wird er angesichts des oben dargelegten Tatbestandes seine Behauptung aufrechterhalten, daß sich bei „verständiger“ Haushaltsführung die Aufnahme der Auslandsanleihen für die Städte erübrigen würde?

Auf der angeblich verschwenderischen Finanzgebarung der Gemeinden begründet er seine Forderung nach einer zentralen Kontrolle über die lokalen Finanzen der Gemeinden. Eine solche zentrale Kontrollinstanz, welche die Einzelheiten der Finanzgebarung untersuchen wollte, würde eine seltsame Illustration der vom Herrn Reichsbankpräsidenten gleichzeitig dringend verlangten Verwaltungsreform bilden. Wir hätten dann glücklich ein fünfstöckiges Genehmigungsverfahren für Kommunalanleihen:

1. die Bewilligung durch die aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Gemeindevertretung, 2. das Genehmigungsverfahren im Aufsichtsverfahren erster Instanz (Regierungspräsident usw.), 3. die Kontrolle durch den Innen- bzw. Finanzminister des Landes (der im Benehmen mit den anderen Ressorts die der Beratungsstelle vorzulegenden Anträge genau prüft), 4. die Begutachtung durch die Beratungsstelle im Reichsfinanzministerium und 5. die geforderte neue Reichskontrollinstanz (den Diktator!). Für jeden Kenner der Selbstverwaltung muß es unmöglich erscheinen, daß eine solche Reichskontrollinstanz bei der Begutachtung der Anleiheanträge in die Erörterung von Einzelheiten eintritt und etwa die Frage prüft, ob dieser oder jener Grundstücksankauf zu Wohnungsbauzwecken, eine Straßenpflasterung oder ein Schulneubau unterbleiben oder anders ausgeführt werden und dadurch das Anleihebedürfnis beseitigt werden könne. Die Beratungsstelle müßte sich zu einem Mammutbehördenapparat auswachsen, der den beim Sperrgesetz erlebten weit in den Schatten stellen würde.

Der Kredit der deutschen Städte ist so gut und sicher fundiert, daß er durch die bisherigen Vorstöße nicht erschüttert werden konnte. Zwar ist das Ergebnis erzielt, mit der allgemeinen Beunruhigung der Börsen auch die Kurse der Kommunalanleihen um einige Punkte zu drücken. — Das Vertrauen der ausländischen Geldgeber, die sich als gewissenhafte Kaufleute vor der Geldhergabe eingehend über die Sicherheit und Rentabilität der von ihnen an die Kommunen gegebenen Anleihen vergewissert haben, ist nach allen an uns gelangten Informationen nicht beeinträchtigt worden. Sie wissen, daß die deutschen Städte leistungsfähige und verantwortungsbewusste Schuldner sind. Wir können nichts Besseres wünschen, als daß sie sich möglichst zahlreich durch persönlichen Augenschein an Ort und Stelle hiervon überzeugen. Die deutschen Städte haben nichts zu verbergen. Die ausländischen Besucher werden feststellen können, in wie ausgezeichnete Weise die bisher den Gemeinden vom Ausland gewährten Anleihen zum Wiederaufbau deutscher Wirtschaft beigetragen haben.

Der internationale Geldtheoretiker, Professor Cassel, hat unlängst überzeugend dargelegt, daß die Aufnahme von Auslandsanleihen durch die Kommunen praktisch bedeute, daß Auslandsgeld infolge des hohen Kredits der Gemeinden billiger nach Deutschland hereingenommen werden könne als auf dem Wege privater Anleihen. Diese Möglichkeit soll nach den Intentionen des Reichsbankpräsidenten künftig versperrt werden. Die Kosten seines „Erfolges“ wird die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft zu tragen haben. Führt die Reichsbank ihren Kampf gegen die deutschen Städte fort, setzt die Beratungsstelle für Auslandskredite ihre Tätigkeit weiterhin aus und wird der Auslandsmarkt für öffentliche Anleihen „erfolgreich“ zerschlagen, so werden sich schwerwiegende Rückwirkungen für die gesamte deutsche Wirtschaft ergeben. Die Auftragserteilung der Kommunen an Industrie und Handwerk, die jetzt bereits gedrosselt wird, muß in kurzer Zeit ganz zum Stillstand kommen. Die durch das Versagen des privaten Inlandsmarktes bereits vorgeschrittene Krise am Baumarkt wird verschärft. Neue Beunruhigung des Arbeitsmarktes auf der ganzen Linie wird die Folge sein. Die erfreulicherweise zurzeit wesentlich eingeschränkte Erwerbslosigkeit wird in wenigen Monaten in ungeahnter Weise anschwellen. Hunderttausende, die jetzt ihr Brot durch geordnete Arbeit redlich verdienen, werden wiederum arbeitslos auf der Straße liegen. Zu dem sozialen Elend tritt die finanzielle Belastung durch Millionen unproduktiver Erwerbslosenunterstützung. Die deutschen Städte haben rechtzeitig gewarnt. Die Verantwortung für die sich anbahnende Entwicklung werden andere Stellen zu tragen haben!

Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

Für Einheitsstaat, Kommunalanleihen und Unterstützung der Tabakarbeiter

I.

Der Bundesausschuß des ADGB tagte am 24. und 25. November in Berlin. Der Bundesvorsitzende Leipzig berichtete zunächst über die Tabakarbeiterausperrung, kam dann auf die Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden zu sprechen, erstattete Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris und über die Verhandlungen, die in den letzten Monaten über die Wahl des Präsidenten des IOB. sowie die Frage der Sitzverlegung geführt worden sind. Es geht nach Ansicht des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht an, daß dem IOB. ein Präsident aufgedrungen wird, der nicht das Vertrauen der angeschlossenen Landeszentralen genießt. Der Generalrat des englischen Gewerkschaftskongresses hält bekanntlich an der Kandidatur Purcell für den Vorstand des IOB. fest. Der Ausschuß des IOB., der im Januar des nächsten Jahres in Berlin zusammentritt, wird die Wahl des Generalsekretärs und event. eine Ersatzwahl für das englische Vorstandsmitglied vornehmen müssen. Der Ausschuß des IOB. soll auch über die Sitzverlegung entscheiden. — Die Verbände wie der Bundesvorstand haben ihren Beitrag zu der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene erhöht. An Stelle der bisherigen Beilage der Gewerkschaftszeitung „Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung“ wird vom Januar ab eine selbständige Zeitschrift treten, deren Redaktion der Leiter der Arbeitsrechtsabteilung beim Bundesvorstand, Clemens Körpel, übernehmen wird. Leipzig berichtete ferner über eine Reihe von Eingaben an Behörden aus der letzten Zeit, ein Arbeitsgebiet, das in der Stille vor sich geht, aber doch große Bedeutung hat. Der Bundesvorstand hat sich z. B. in einer Eingabe an den preußischen Wohlfahrtsminister gewandt, um eine Aenderung der ungünstigen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen zu erreichen. Als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung und als Gutachter bei den Versicherungsämtern sollen nicht die angestellten Ärzte der Berufsgenossenschaften, sondern die beamteten Gewerbemedizinräte herangezogen werden. — Eine weitere Eingabe an den Reichsinnenminister sowie die Länderregierungen und Parlamente beschäftigt sich mit der sozialhygienischen Ausbildung der Medizinstudierenden. Sie fordert im Interesse der Sozialversicherung und der ärztlichen Mitarbeit im Arbeiterschutz die Errichtung von Lehrstühlen für soziale Hygiene an den Universitäten, um so zu ermöglichen, daß die Medizinstudenten Unterricht in sozialer Hygiene erhalten können und sich in ihrem Staatsexamen über Kenntnisse auf diesen Gebieten ausweisen müssen. Die zurzeit in Umgestaltung befindliche Prüfungsordnung für Ärzte bietet die Handhabe für eine Aenderung in diesem Sinne. — Der Bundesvorstand hat sich auch in einer umfangreichen Eingabe an das Reichsfinanzministerium für die Erhöhung des steuerfreien Lohnabzugs eingesetzt. Er hat ferner Stellung genommen gegen die Erteilung des Religionsunterrichts in den Berufsschulen. Nach dem Bericht des Bundesvorsitzenden nahm zunächst der Vorsitzende des Tabakarbeiterverbandes, Deichmann, das Wort zu eingehenden Ausführungen über die Vorgänge, die zu der Aussperrung der Tabakarbeiter geführt haben. In der Debatte erklärten die Verbände einstimmig, daß angesichts der durch die Aussperrung geschaffenen Notlage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie dem Tabakarbeiterverband die Hilfe des Bundes gewährt werden müsse. Der Bundesvorstand beschloß daher einstimmig:

„Angesichts der Notlage der ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie diesen die Bundeshilfe zu gewähren. Zu diesem Zweck führen alle Verbände jede Woche 10 Pfennig pro männliches und 5 Pfennig pro weibliches Mitglied an die Bundeskasse ab. Diese Beiträge werden vom Bundesvorstand entsprechend erhöht, falls die Aussperrung einen größeren Umfang annehmen sollte.

In der Diskussion wurde sodann die Frage des Sitzes und des Generalsekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes berührt. Die Bestimmung des Sitzes und die Wahl des Generalsekretärs soll auf der nächsten Sitzung des Ausschusses des IOB. im Januar erfolgen. Der Ausschuß schloß sich der Auffassung an, daß der Vorstand des IOB. in der Ausschusssitzung im Januar gebildet werden müsse, und daß man dies nicht mehr abhängig machen dürfe von der Haltung der englischen Gewerkschaften. — Schließlich gelangte folgende Entschliebung zur einstimmigen Annahme, die ein Kampfprogramm für den deutschen Einheitsstaat, gegen die finanzpolitische Feindseligkeit des Reichsbankpräsidenten Schacht gegen die Gemeinden und für sozialpolitische Maßnahmen bedeutet.

„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß zum Ausbau der produktiven Kräfte in der deutschen Wirtschaft vorläufig noch der Zutrom ausländischer Kredite unentbehrlich ist. Er muß deshalb mit Bedauern feststellen, daß der weitere Zufluß dieser Kapitalien in jüngster Zeit durch mannigfaltige Maßnahmen und Reden gefährdet worden ist. Insbesondere hält er die Kritik an der Finanzgebarung der deutschen Kommunen, die mehr politischer Voreingenommenheit als wirtschaftlicher Erwägung zu entspringen scheint, um so weniger für berechtigt, als die Höhe der von den Kommunen aufgenommenen Auslandsschulden beispielsweise nicht den Betrag übersteigt, den das Deutsche Reich ebenso freigebig wie unberechtigterweise der Ruhrindustrie geschenkt hat.

Die Zins- und Amortisationslast, die für die Gesamtheit der Auslandskredite aufzubringen ist, gefährdet die deutsche Währung nicht. Wohl aber bedeutet jede Erschütterung des Vertrauens des Auslandes in die öffentliche oder private Wirtschaft Deutschlands eine Gefährdung der Konjunktur. Im allgemeinen müssen kommunale Auslandsanleihen der Volkswirtschaft im gleichen Maße, wie es — ebenso allgemein — private Auslandskredite tun. Die Gewerkschaften halten insbesondere die Finanzierung des Wohnungsbaues, dessen Förderung dringenden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, durch Aufbringung sowohl von öffentlichen Mitteln als auch von Auslandsanleihen für eine bringende und durchaus produktive Ausgabe.

Der Reichshaushalt ist in seinen Einnahmen weit über den Vorschlag hinausgekommen. Leider hat sich dabei wiederum gezeigt, daß die tatsächliche Besteuerung noch weit unsozialer ist als der Vorschlag. Diejenigen Steuern, die unter der Bezeichnung Progressivsteuern zusammenzufassen sind, haben unverhältnismäßig hohe Beträge ergeben, müssen daher in erster Linie abgebaut werden. Insbesondere ist alsbald die bereits gesetzlich vorgesehene Abänderung der Lohnsteuer in Angriff zu nehmen, desgleichen eine Senkung der die Lebenshaltung einengenden Zölle.

Der Ausgleich im Haushalt ist durch eine Verschärfung der Erbschaftsteuer, durch zweckentsprechenden Ausbau des Branntweinmonopols und durch eine auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhende Umgestaltung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat herbeizuführen. Bis dahin sind die Beträge, die das Reich den Ländern zur Verfügung stellt, keinesfalls zu vermehren und die Mehrüberweisungen der letzten Zeit wieder abzubauen.

Den Mitgliedern der Gewerkschaften wird es zur Pflicht gemacht, vorbehaltlos und in jeder Weise das Streben nach der deutschen Reichseinheit zu fördern.“

Organisation, Wesen und Bedeutung der staatlichen Krankenkassen und ihrer Verbände

I.

Die deutsche staatliche Krankenversicherung hat für die Arbeiter- und Angestelltenchaft ganz besondere Bedeutung. Sie steht seit langem im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses und hat internationalen Ruf. Sie ist überall anerkannt und zum Teil vorbildlich gewesen bei der Errichtung oder Ausgestaltung ähnlicher sozialer Einrichtungen im Auslande. Erst jüngst fanden internationale Tagungen in Genf und Brüssel statt. Die Organisation der Krankenkassen, ihr Aufbau und ihre verschiedenartige Gliederung (nicht die innerorganisatorischen Einrichtungen der Kassen selbst) sollen im Rahmen dieses Aufsatzes erörtert werden.

Eine vorzügliche Grundlage dafür gibt die amtliche Statistik.

In besonders vorbildlicher, anschaulicher Weise hat das Material Darstellung gefunden in einem kleinen mit Diagrammen und

Bildern illustrierten sowie mit Text versehenen Heft „Die Deutsche Krankenversicherung“ 1926 auf der Ges. d. D. Düsseldorf, das von dem größten und sehr aktiven Verbände, dem „Hauptverbande deutscher Krankenkassen E. V.“ herausgegeben wurde. Der Hauptverband hatte auf der „Ges. d. D.“, der großen Ausstellung für Gesundheitspflege 1926 in Düsseldorf, in neuzeitlicher Darstellungsweise mit künstlerischen Mitteln das Material zusammenfassend vorgeführt. Für diese Leistung wurde ihm die allgemeine Anerkennung und der höchste Staatspreis zuerkannt. Es ist Interessenten zu empfehlen, das oben erwähnte Werkchen bei der Krankenkasse und, wenn irgend möglich, das in verschiedenen Städten zur Ausstellung gelangende und durch Vorträge mit Lichtbildern vermittelte Material anzusehen.

Die meisten Krankenkassen sind staatliche Einrichtungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das war nicht immer so. Es sind

noch verhältnismäßig junge Gebilde, die erst die soziale Gesetzgebung der achtziger Jahre in dieser Form begründete. Denn die weniger freien Einrichtungen der Vorzeit, hervorgekommen aus den Gesellenläden und Bruderschaften der Zunftzeit sowie die Sterbe-, Hilfs-, Fabrikantenkassen und Wohlfahrtsvereine hatten keine allgemeine Bedeutung. Erst die große Industrialisierung und die damit notwendigen und verbundenen sozialen Forderungen schufen die heutigen Krankenkassenorganisationen, deren besondere Grundlage 1912 durch die Reichsversicherungsordnung gegeben wurde.

Die großartige Entwicklung der Krankenkassen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß trotz ihres gewissermaßen amtlichen Charakters die freie Selbstverwaltung sich in ihnen ungehindert entfalten konnte. Erst so war es möglich, sozialhygienisch, sozialwirtschaftlich und sozialpolitisch jene Leistungen zu erzielen, die u. a. den schnellen Wiederaufbau Deutschlands nach dem Kriege gegenüber anderen Staaten ermöglichten. Verder ist es noch nicht genügend bekannt, daß die Krankenkassen von den Versicherten und ihren Arbeitgebern gemeinsam selbständig verwaltet werden. Zwei Drittel Versicherte und ein Drittel Arbeitgeber besetzen nach geheimem Verhältniswahl durch ihre Vertreter den Krankenkassenausschuß, der wiederum dementsprechend den Vorstand wählt. Dieser führt die Geschäfte unter Aufsicht des Ausschusses. Der Initiative dieser Organe ist die Entfaltung der Krankenkassen zu verdanken.

Um planmäßig und großzügig, sozialhygienisch und wirtschaftlich wirken zu können, haben sich die Krankenkassen zu Kasserverbänden zusammengeschlossen. Sie sind dadurch leistungsfähiger als kleinere, mittlere und selbst größere Krankenkassen. Hingewiesen sei hier nur auf die Schaffung von Heilstätten, Ambulatorien, Kliniken, Krankenhäusern und anderem mehr. Das gleiche gilt auch für die Vertretung der Interessen gegenüber den Behörden, Ärzten, Apothekern, Drogisten, Bandagisten, Optikern, Lieferanten.

Neben diesen Kasserverbänden, deren mannigfache Aufgaben nur angedeutet wurden, und die wie z. B. in Berlin und auch an anderen Plätzen alle oder fast alle Arten von Krankenkassen und Richtungen umfassen, zur Wahrnehmung der inneren Interessen der Krankenkassen haben sich im Laufe der Jahre, wie das in Deutschland so üblich ist, mehrere große, mittlere und kleine Krankenkassenverbände gebildet. Nicht ganz zutreffend bezeichnet haben sie eine verschiedene sozialpolitische, sozialhygienische bzw. der Kassensart entsprechende Einstellung. Es kommt dies zum Teil schon in der Namengebung der Spitzenverbände zum Ausdruck, denen Unterverbände, Landes- und Provinzialverbände angegliedert sind. Diese verschiedenen Organisationsgebilde, ihre Eigenart und Wirksamkeit seien hier kurz gewürdigt.

Die weitaus bedeutendste Zentralisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung ist der „Hauptverband Deutscher Krankenkassen e. V.“, Sitz Berlin-Charlottenburg, im Deutschen Krankenkassenhaus mit 16 Landes- und Provinzialverbänden in den verschiedenen Ländern und deren Provinzen des Deutschen

Reiches. Im Hauptverband sind etwa 1600 Ortskrankenkassen vertreten, deren Gesamtzahl 2176 mit 12,3 Millionen Versicherten beträgt. Das Organ des H.V.R. ist die wöchentlich in 12 000 Exemplaren erscheinende „Deutsche Krankenkasse“. Dem Hauptverband angeschlossen ist neben anderen wirtschaftlichen Einrichtungen eine Verlagsgesellschaft.

Von besonderer Bedeutung ist die monatlich in über 400 000 Exemplaren erscheinende illustrierte sozialhygienische Zeitschrift „Die Gesundheit“. Sie wird durch die darauf abonnierten Krankenkassen an interessierte Mitglieder und die immer wechselnden Patienten abgegeben, auch in Ambulatorien, Wartezälen, Verkehrslokalen ausgelegt und erreicht so Millionen von Versicherten. Die Verlags- und sozialhygienische Abteilung des Hauptverbandes sorgt durch populäre Schriften, Lichtbilder, Filme, Vorträge, Ausstellungen und anderes für die Aufklärung der Versicherten.

Der Hauptverband hatte sich, um die Preisbildung im Verbandsstoff- und Heilmittelwesen zu beeinflussen, eigene Verbandsstoff- und Heilmittelfabriken nebst entsprechenden Vertriebsorganisationen zugelegt, die wegen der Angriffe der Industrie, Furcht vor „fakter Sozialisierung“ usw. leider aufgegeben worden sind. Durch Lieferungsverträge, Preisfestlegungen haben sich aber dieser Verband und auch andere Krankenkassenverbände einen Einfluß auf die Preisgestaltung im Interesse der Krankenkassen und ihrer Versicherten geschaffen. Mit Vorstehendem haben wir nur einige Arbeitsgebiete und Wirksamkeiten des Hauptverbandes und seiner Unterverbände erwähnt.

Der (christlichsoziale) Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands umfaßt ebenfalls vorzugsweise Ortskrankenkassen und hat ein ähnliches Arbeitsgebiet und eine Arbeitsweise wie der Hauptverband. Ihm gehören etwa 800 Krankenkassen mit etwa 2½ Millionen Versicherten an. Sein Sitz ist Berlin und Essen, seine Führer u. a. der christlichsoziale Abgeordnete Behrens und der Zentrumsabgeordnete Becker-Arnberg. Sein Organ ist „Die Krankenversicherung“. Er besitzt ebenfalls eine Wirtschaftsabteilung, eine Verlagsanstalt und unterhält Lieferungsverträge. Er verfügt über 7 Unterverbände in Bayern, Schlesien, Ostpreußen, Sachsen, Rheinland, Westfalen und Baden.

Ueber 3,4 Millionen Versicherte zählt der „Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen“, dem etwa 3900 Betriebskrankenkassen angehören, deren es insgesamt 4290 gibt. Allerdings befinden sich Zwerggebilde darunter mit nur 150 Versicherten. Da es schon kleineren Betrieben möglich ist, sich eine Betriebskrankenkasse zuzulegen, ist das Risikoverhältnis nicht so günstig wie bei anderen Kassensarten. Die größten Unternehmungen Deutschlands, wie die Siemens-Werke, A.G., Krupp sowie einzelne Eisenbahndirektionen besitzen indessen Betriebskrankenkassen, die bis zu 50 000 Mitglieder zählen. Die Verwaltungskosten bei den Betriebskrankenkassen erscheinen statistisch verhältnismäßig gering, da sie von den Ar-

Die erste Arbeiterbewegung der Geschichte

Von Dr. Julius Eisenstädter.

Nach der herkömmlichen Auffassung haben die Klassenkämpfe des Altertums erst in der Spätzeit der alten Kulturvölker sich entwickelt. Die sozialen Kämpfe im alten Rom begannen gegen das Ende des 2. Jahrhunderts v. u. Z., als große Teile der römischen Bauernschaft infolge der unaufhörlichen Eroberungskriege und der darauf folgenden Ausdehnung des Großgrundbesitzes land- und besitzlos wurden. In den Despotien des alten Orients hingegen scheinen organisierte soziale Erhebungen nur sehr selten gewesen zu sein. Die schonungslose Unterdrückung der arbeitenden Schichten im Verein mit unbefränkter Alleinherrschaft hätte ja wohl solche Versuche im Keime erstickt. Um so merkwürdiger berührt es, wenn die moderne Forschung (W. Spiegelberg, Arbeiter und Arbeiterbewegung im Pharaonenreich) uns mit zuverlässigen Berichten aus dem alten Ägypten bekannt macht, die von einer regelrechten Lohnbewegung der ägyptischen Arbeiterschaft erzählen. Bis auf die Gegenwart haben die Reste jener großen Totenstadt des Niltales, gegenüber der Hauptstadt Theben, sich erhalten, in der die herrschende Schicht um die Gräber ihrer Vorfahren machtvolle Tempel und Grabkapellen errichtet hat. Die Unterhaltung, Ausschmückung und Erweiterung dieser Gräberstadt beschäftigten Tausende von Priestern, Beamten und Arbeitern. Für ihre Erhaltung und Ueberwachung waren Kornspeicher und Viehställe, Dienstgebäude und Gefängnisse vorhanden. Die Arbeiter zerteilten in zwei Kategorien: Halbfreie Fronarbeiter und Sklaven. Den Fronarbeitern fiel die eigentliche Arbeit beim Bau der Totenstadt zu. Es gab Steinmengen, Schmiede,

Zimmerleute, Zeichner, Maler und Gärtner. Die Sklavenarbeiter mußten für den Unterhalt der Facharbeiter sorgen und waren in Proviantkolonnen von Fischern, Wasserträgern, Dattellieferanten, Holzhackern und anderen zusammengefaßt. Die Befolgung der Arbeiter bestand in Naturallieferungen von Getreide, Fischen, Bier und Del. Zuweilen gab es auch Fleischer. Die unteren Beamten und Aufseher des Neuen Reiches (1400 bis 1100 v. u. Z.) scheinen aber sehr oft auf Kosten der Arbeiter sich ihre Taschen gefüllt zu haben. Immer wieder ertönt in den Berichten an die höheren Stellen die Klage der Arbeiter: „Wir haben kein Getreide erhalten, wir haben Hunger, wir sind schwach.“ Unter Ramfès III. (1300 v. u. Z.) kam es endlich zur offenen Empörung. Dieser fromme Pharao sorgte den leeren Staatskassen zum Trost um seines Seelenheiles willen besonders gut für die Priesterschaft und ihre Familien, während er die Arbeiter hungern ließ. Dem Klerus wurden im Jahr 185 000 Saek Korn zugewiesen, die Arbeiter erhielten oft nicht einmal 50 Säcke im Monat. Eines Tages wurde es ihnen zu bunt, sie legten die Arbeit nieder, verließen eigenmächtig die Arbeitsstätten und durchbrachen die großen Sperrtüre der Gräberstadt. Seit 18 Tagen waren die Lieferungen ausgeblieben, ihre Geduld war am Ende. Die Beamten versuchten sie zunächst mit Versprechungen hinzuhalten; aber die Bewegung war nicht mehr zu dämmen und schon besetzten die Arbeiter den Tempel Ramfès II. In dieser Not rief man die Priesterschaft des Tempels zur Vermittlung an: „Da sagten die Arbeiter zu den göttlichen Vätern: Wir sind hierhergekommen vor Hunger und vor Durst — wir haben keine Kleider, wir haben kein Del, wir haben keine Fische, wir haben kein Futter. Schreibt an den Pharao, unseren gnädigen Herrn, und an den Bezier (Statthalter),

beitgebern getragen werden müssen. Die Krankenkassengeschäfte werden also im Bureau des Arbeitgebers miterledigt. Bei den Versicherungen wird diese enge Verbindung ihrer Krankenkassenangelegenheiten mit ihrem Arbeitgeber natürlich störend empfunden, so daß Bestrebungen nach Aufhebung der Betriebskrankenkassen und Zusammenschluß in den Ortskrankenkassen vorhanden sind und dies auch weiterhin energisch gefordert werden muß. Der Verband der Betriebskrankenkassen hat seinen Sitz in Essen. Er verfügt über Unterverbände in allen Teilen Deutschlands. Sein Organ ist die „Betriebskrankenkasse“. Dieser Verband läßt sich die Wahrung der besonderen Interessen der Betriebskrankenkassen angelegen sein. Die Versicherten selbst treten hierbei nicht so in die Erscheinung wie bei den Ortskrankenkassen.

Die Innungskrankenkassen sind den Betriebskrankenkassen in manchem ähnlich. Sie sollten ebenfalls zugunsten der Ortskrankenkassen aufgelöst werden, da sie nur ein Hemmnis in der sozialpolitischen Entwicklung bedeuten. Ihre Zahl beträgt 778 mit 442 000 Mitgliedern. Große Kassen sind selten. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist wie bei den Betriebskrankenkassen gering. Sie beträgt nur die Hälfte gegenüber der bei den sämtlichen anderen Kassen. Die Interessenvertretung besorgt der Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen in Hannover mit seinen 16 Bezirksverbänden in verschiedenen Teilen des Reichs. Sein Organ ist „Die Innungskrankenkasse“.

Der Reichsverband deutscher Landkrankenkassen, Sitz Berlin, Geschäftsstelle Perleberg mit 16 Unterverbänden in den Ländern und Provinzen, zählt 437 Landkrankenkassen mit 2 Millionen Mitgliedern. Sein Organ ist „Die Landkrankenkasse“. Er entfaltet seinem Umfang entsprechend auf verschiedenen Gebieten eine rege Wirksamkeit im Interesse der Landkrankenkassen und ihrer Besonderheiten. So hat er z. B. durch Lieferverträge auch Einfluß auf die Preisgestaltung der Heilmittel zu nehmen versucht. Die Zahl der Krankheitsfälle bei den Landkrankenkassen ist fast nur halb so hoch wie bei den anderen Krankenkassen. Das gleiche gilt auch für die Zahl der Krankheitstage. Dagegen zählen sie besonders viel weibliche Mitglieder. Demgemäß ist auch die Zahl der Wochenhilfsfälle besonders groß.

Der Reichsnappschäftsverein, Sitz Charlottenburg, mit seinen 16 Bezirksnappschäftsvereinen, zählt etwa 800 000 Versicherte. Er ist keine so freie Organisation wie die anderen bereits genannten, sondern nach § 151 des RRG. führt der Reichsarbeitsminister die Aufsicht. Seinem amtlichen Charakter entspricht auch seine Wirksamkeit. Es liegen neuere Zahlen noch nicht vor.

Der „Verband kaufmännischer Erbschaftskassen“ mustert eine Million Versicherte in etwa 23 Klassen, die sich besonders aus den großen kaufmännischen Organisationen der Handelsangestellten zusammensetzen. Sitz ist Hamburg, sein Organ „Die Erbschaftskasse“. Neben den Stammversicherten von einer Million gehören über eine halbe Million Familienversicherter zu den Erbschaftskassen.

Sie erheben für die Familienversicherung erhebliche Zusatzbeiträge, da sie durch die Familienversicherten finanziell sehr beansprucht werden. Bemerkenswert ist, daß die Erbschaftskassen nach einem Verträge mit dem Verband der Ärzte Deutschlands das Recht haben, alle Angestellten, die der Angestelltenversicherung angehören, auch wenn ihr Gehalt die Krankenversicherungspflichtgrenze überschritten hat, zu denselben Sähen behandeln zu lassen wie die Pflichtmitglieder. Bei den anderen Kassen scheiden diese Höherverdienner aus, sie können aber die freiwillige Weiterversicherung fortsetzen.

Kürzlich ist in Weimar der „Verband Deutscher Beamtenkrankenkassen“ mit dem Sitz in Koblenz gegründet worden von den Vertretern von etwa 30 deutschen Beamtenkrankenfürsorgeeinrichtungen. 40 000 Mitglieder und 1 200 000 Versicherte zählte die Arbeitsgemeinschaft deutscher Beamtenkrankenkassen, aus der sich der neue Verband entwickelt hat. Neben diesen Organisationen gibt es noch eine Anzahl unbedeutender anderer.

Um die ungeheure Zersplitterung im Krankenkassenwesen ergänzend zu charakterisieren, seien noch die großen privaten Mittelstands- und andere Krankenkassenverbände, Organisationen und Einrichtungen genannt. Hermann Grubert.

ArbeitgeberEinstellung zur gegenwärtigen Teuerung

Vergangenes Frühjahr mußten die Gewerkschaften bei Neuregelung der Löhne sich fast durchweg mit einer Gültigkeitsdauer bis in das Jahr 1928 hinein abfinden. Alle Versuche, Lohnzulagen in einer Höhe zu erhalten, die eventuell eintretende Teuerungsmöglichkeiten berücksichtigen, scheiterten am Widerstande der Arbeitgeber. Die von den Gewerkschaften vorausgesehene Teuerung ist aber im Laufe des Sommers eingetreten und die Arbeiterschaft leidet schwer darunter. Des ist der Grund, weshalb die Arbeiter allgemein auf eine zwischentarifliche Erhöhung ihrer Löhne drängen. Auch der Gemeindearbeiterverband stellte an die drei schlesischen kommunalen Arbeitgeberverbände entsprechende Anträge.

Im Regierungsbezirk Liegnitz waren kürzlich Verhandlungen, die zu keinem Ergebnis führten. Beide Parteien waren aber damit einverstanden, daß die tarifliche Bezirkschiedsstelle die Angelegenheit behandeln sollte. Die Bezirkschiedsstelle hat getagt und trotz aller Bemühungen der Herren Unparteiischen, den Arbeiterwünschen einigermaßen gerecht zu werden, verhielten sich die Arbeitgeber völlig ablehnend. Angeblich sollen für eine zwischentarifliche Lösung keine Gründe vorliegen. Die Arbeitgeber stützen sich bei ihrer Ablehnung auf die nur allzu ansichtbare Reichsindexziffer. Daß aber nach derselben Reichsstatistik schon im August 1927 das Existenzminimum einer Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, auf 189,75 Mk. festgelegt war, der ungelernete Arbeiter selbst bei seinem höheren Lohn in der Ortsklasse B mit zwei

daß man uns zu leben gibt. Da gab man ihnen das Getreide für den verfloßenen Monat.“ —

Der Friede war von kurzer Dauer. Die Versprechungen wurden offenbar nicht gehalten. Am nächsten Tag erneuerte sich die Bewegung, diesmal in der Festung. Die Arbeiter hatten ihre Macht kennengelernt und zögerten nicht, sie zu gebrauchen. Diesmal überschritten sie die Grenzen der Totenstadt und lagerten in einem Dorf außerhalb des Stadtgebietes. Ueber zwei Wochen dauerte der Streik; der Statthalter mußte angerufen werden, schließlich gab man den Leuten eine Abschlagszahlung in der Höhe der halben Ration. Charakteristisch ist eine noch erhaltene Proklamation des Statthalters an die Arbeiter, in der es unter anderem heißt: „Was aber euer Gerede betrifft, „Stiehl nicht unser Getreide!“ — Bin ich, der Bezzer, etwa einseht, um zu stehlen? Ich bin nicht daran schuld, daß es soweit gekommen ist. Selbst in der Scheune ist nichts mehr. Aber ich will euch geben, was ich finde.“ Dem Statthalter war also recht wohl bekannt, daß die Arbeiter ihn der planmäßigen Unterschlagung ihrer Löhnung beschuldigten. Nach alter Bureaukratenweise sucht er die Schuld von sich abzumäßen und berief sich auf die leeren Kassen. — Vier Tage nachher fing das alte Lied wieder an; man hatte den Arbeitern für den ganzen Monat nur zwei Sack Getreide als Abschlagszahlung gegeben. Einer der Vorarbeiter forderte die Kameraden auf, sich das Getreide in den Kornmagazinen des Hafens selbst zu holen. Der vorgeordnete Beamte versprach in seiner Bedrängnis unverzüglich Lieferung von Getreide und drohte gleichzeitig mit verschärfter Todesstrafe bei gewaltsamer Selbsthilfe. Wieder lassen die Arbeiter sich einschüchtern, aber schon nach elf Tagen wird die Arbeit aber-

mals niedergelegt. Diesmal läßt der Gouverneur der Hauptstadt Theber ihnen mitteilen, der Pharao würde ihnen 50 Sack Spelt zum Lebensunterhalt schicken.

Hier bricht das Altenstück leider ab; doch läßt die ganze Art der Bewegung den Schluß zu, daß diese Kämpfe sich noch lange Zeit hingen. Hundert Jahre später gab es nach den Aufzeichnungen der Papyrusakten eine ähnliche Lohnbewegung. Auch diesmal warf man dem Statthalter wieder Unterschlagung und Diebstahl vor. Die Arbeiter scheinen aber unterdessen via wenig zugerlert zu haben. Sie wandten sich nicht mehr an den Statthalter, sondern riefen die obersten Behörden, den thebanischen Gerichtshof oder den Oberpriester des Gottes Ammon an. Der Zustand hat auch nicht mehr die Form wilder Streiks, sondern wird jetzt planmäßig durchgeführt. Eine Abordnung der ausständigen Arbeiter fährt über den Nil und beschwert sich vor Gericht: „Man hat uns das Getreide nicht gegeben, das uns früher gegeben wurde. Deshalb haben wir die Arbeit niedergelegt.“ Der zuständige Beamte mußte denn auch auf Geheiß des Gerichtshofes den Arbeitern die schuldige Löhnung aus den Vorratskammern auszahlen.

Falsch wäre es, die ägyptische Arbeiterbewegung mit einem modernen Streik zu vergleichen. Von Lohnerhöhung oder Minderung der Arbeitszeit ist nirgends die Rede. Doch berührt es den Menschen der Gegenwart ungemein sympathisch, zu hören, mit welcher Ruhe und Besonnenheit die altägyptischen Arbeiter um ihr gutes Recht kämpfen. Verbinden wir doch mit der Vorstellung vom alten Orientalen nur allzu gern die Erinnerung an den stumpfen Fellachen, der Jahrhunderte lang alles willenlos über sich ergehen ließ. („Urania“, Heft 2.)

Kindern und 208 Arbeitsstunden im Monat nur 137,28 Mk. verdienen kann, stört weiter nicht.

Das Existenzminimum ist auf das äußerste herabgedrückt, so daß der Arbeiter sich Extravaganzen nicht leisten kann. Und doch soll er pro Monat 52,47 Mk. weniger Einnahme haben, wozu noch 10 bis 12 Mk. Ausfall für Sozialbeiträge und Steuern kommen. Seine Lebenshaltung muß er demnach auf zwei Drittel des Einkommens, was man als Mindestmaß errechnet hat, herabdrücken.

Wie wenig der soziale Gesichtspunkt bei diesen Verhandlungen zur Geltung gekommen ist, dafür nachstehendes Beispiel: In der Nähe der Stadt Görlich liegt das kleine Lößau, wo die Lebenshaltungskosten sogar etwas niedriger sind als in Görlich. Die Gemeinde Görlich ist in der Ortsklasse F und die Gemeinde Lößau in der Ortsklasse C. Der Handwerkerlohn für einen Mann mit Frau und einem Kind beträgt in Lößau 88 Pf. pro Stunde, in Görlich — dem teureren Ort — 73 Pf. pro Stunde. Wie wollen nun die Arbeitgeber die Berechtigung nachweisen, daß der Handwerker in Görlich 15 Pf. pro Stunde billiger arbeiten soll als in Lößau? Oder aber, der Handwerker in Görlich verdiente in der Vorkriegszeit bei einem Stundenlohn von 48 Pf. pro Woche 28,80 Mk. Nach der ansehbaren Reichsindizes, auf die die Arbeitgeber sich so gern stützen und die jetzt über 150 beträgt, müßte der Handwerker gegenwärtig pro Woche 43,25 Mk. verdienen. Dabei würde er immer noch schlechter leben müssen als in der Vorkriegszeit, weil Steuern und Sozialbeiträge höher sind. Er erhält aber in demselben Zeitraum nur 36,48 Mk.; hat also neben den höheren Steuern und Versicherungen noch einen direkten Verlust von 6,77 Mk. pro Woche. Das ergibt auf den Stundenlohn umgerechnet 14,1 Pf.

Den Arbeitgebern kann nicht unbekannt sein, daß die Industrie, der Großgrundbesitz und auch die Gewerbetreibenden ihre Preiskalkulationen so aufstellen, daß auch der kleine und leistungsunfähigste Unternehmer mit veralteten Maschinen oder sonstigen unmodernen Produktionsmethoden noch finanziell bestehen kann. Diesen Grundsatze bei Bemessung der Löhne auf die Arbeiter übertragen, würde bedeuten, daß der Ecklohn für den verträglichsten oder sonst wenig leistungsfähigen Arbeiter unter Berücksichtigung des Existenzminimums festgelegt und dann auf diesen Ecklohn die Löhne für ungelernete, angelernte und gelernte Vollarbeiter aufgebaut würde.

Die Entwicklung der Gemeindegewerkschaften hat folgendes gezeigt: In einzelnen Gauen Deutschlands wurden bereits Zulagen bewilligt. Nur die schlesischen Arbeitgeber wehren sich gegen gleich hohe Zulagen mit aller Energie. Dadurch muß allmählich im Verhältnis zu den Löhnen anderer deutscher Landesteile das Vorkriegsverhältnis eintreten, daß schlesische Gemeinden noch nicht die Hälfte von dem bezahlten, was anderweitig im Reich für gleiche Arbeit bezahlt wurde. Gab es doch in Schlessen eine Anzahl Stadtgemeinden, die vor dem Kriege 20 Pf. und weniger Stundenlohn bezahlten. Gegen eine derartige Entwicklung wehren sich selbstverständlich die Arbeiter.

Schlessen ist allgemein von Streiks der Gemeindegewerkschaften bisher verschont geblieben; wenn aber diese Entwicklung wie bisher für die Zukunft beibehalten werden soll, dann werden die Arbeiter zu Ausständen geradezu gedrängt. Hier haben die Stadtverordnetenversammlungen ein Interesse, die Regelung der Lohnfrage in Gemeindebetrieben mit größerer Aufmerksamkeit zu verfolgen, um ihre Gemeinden vor Schäden zu bewahren.

Neuer Tarifvertrag für die Chauffee- und Landstraßenwärter der Provinz Hannover

Am 21. November wurde ein neuer Bezirkstariftarifvertrag für Chauffee- und Landstraßenwärter vereinbart. Bereits Anfang dieses Jahres hatte unsere Bezirksleitung dem Kommunalen Arbeitgeberverband die in Braunschweig aufgestellten Forderungen zugestellt. Die Verhandlungen im März führten zu keinem Ergebnis. Es hat also recht lange gedauert, ehe diese Tarifbewegung abgeschlossen wurde. Die Verzögerung liegt zum Teil in der geschichtlichen Entwicklung begründet. Es war keine leichte Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chauffee- und Landstraßenwärter tariflich zu regeln. Früher war es schier unmöglich, diese Arbeitergruppe zu organisieren. Noch unmöglicher war es aber, mit einem Königl. Preuß. Landrat einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Nachkriegszeit hat andere Verhältnisse geschaffen. Die ersten Tarifverträge wurden für den Bereich eines Landesbauamtes abgeschlossen. Allerdings waren die damaligen Tarifverträge wesentlich besser als der heutige Bezirkstariftarifvertrag. Es war da auch leichter. Als Verhandlungsunterlage dienten damals die von unserer Organisation mit dem Deutschen Städtetag abgeschlossenen Richtlinien. Als der Kommunale Arbeitgeberverband entstand, wurde der erste Bezirkstariftarifvertrag abgeschlossen, der bis auf den heutigen Tag noch besteht. Nur sind in dieser Zeit verschiedentlich Abänderungen vereinbart. Es ist nur zu erklärlich, daß so mancher Kollege heute noch Anhänger der früheren örtlichen Tarifverträge ist, da eben der Bezirkstariftarifvertrag manche Verschlechterungen brachte. Wir dürfen jedoch dabei nicht vergessen, daß für viele Kollegen in einer Reihe von Kreisen überhaupt nichts bestand. Diese Kreise konnten erst zum Tarifverhältnis durch den Bezirkstariftarifvertrag gezwungen werden, da der Bezirkstariftarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Diese Kreise stehen heute noch dem Kommunalen Arbeitgeberverband fern und, wenn sie Mitglieder geworden sind, gehören sie jenen Personen an, denen die Zugeständnisse an die Wärter immer zu weit gehen. Es gibt also Unzufriedene hüben und drüben. Für unsere Kollegen kann man noch als Entschuldigungsgrund anführen, daß die Not die Unzufriedenheit erzeugt. Will man aber zu einem Vertragsverhältnis kommen, müssen eben Zugeständnisse von beiden Seiten gemacht werden. Es war daher damit zu rechnen, daß auch diesmal nicht alle unsere Wünsche befriedigt sind. Auch der Arbeitgeberverband mußte seine Wünsche kürzen.

Immerhin bringt der neue Vertrag manche Verbesserungen für unsere Kollegen. In Zukunft wird für alle Baumarbeiten ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt. Wenn es in der Praxis bisher schon bereits geübt wurde, so lag das doch an dem mehr oder weniger großen Wohlwollen der Wegemeister. Wichtig vor allen Dingen ist, daß die Lohnzahlungen geregelt sind. Die Betriebsräte haben aber nunmehr darauf achtet, daß die im Tarifvertrag vorgesehenen

Lohnzahlungen auch innegehalten werden, damit die bisher berechtigten Beschwerden verschwinden. Die Akkordsätze für das Steine schlagen sind zwischen Landesbauamt und Wärtern zu vereinbaren. Es kann also in Zukunft nicht gehen, daß der Baurat oder Wegemeister einseitig die Akkordsätze festsetzt. Kommt eine Einigung nicht zustande, sind die Verbandsstellen sofort anzurufen. Leider war es uns nicht möglich, den Kollegen eine bestimmte Anzahl von Akkordtagen im Monat zu garantieren. Auch unsere Bemühungen um Befreiung der 4. Ortsklasse waren vergeblich, obwohl ein stichhaltiger Grund zur Beibehaltung dieser Ortsklasse nicht zu erbringen ist. Das Kindergeld wird jetzt bis zum 21. Lebensjahre gezahlt für Kinder, die sich in der Schulausbildung oder Lehre befinden sowie für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen arbeitsunfähig sind. Die wichtigste Frage war wohl die Arbeitszeitfrage. Leider war es uns nicht möglich, die reine achtstündige Arbeitszeit zu erreichen. Die Arbeitszeit beträgt in Zukunft für die Monate Mai bis einschließlich August 9 Stunden, für die Monate März, April, September, Oktober 8 Stunden, für die Monate November bis Februar einschließlich 7 Stunden täglich. Das ist die achtstündige Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt und beträgt, gemessen an der heutigen Arbeitszeit 1 Stunde pro Tag weniger. An den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit ohne Lohnkürzung um 2 Stunden gekürzt. Unsere so oft erhobene und begründete Forderung um Gewährung einer Fahrerradentschädigung wurde auch diesmal abgelehnt. Es ist wirklich nicht zu verstehen, daß die Herren Landräte zu ihren Dienstreisen ein Dienstautomobil beanspruchen, während man den Landstraßenwärtlern zumutet, im Dienste des Arbeitgebers sich nicht nur ein Fahrrad zu kaufen, sondern auch zu unterhalten. Es sind keine Argumente, wenn da gesagt wird, daß derjenige, der Landstraßenwärter werden will, damit rechnen muß, daß er oft außerhalb seiner Strecke arbeiten muß und daher ein Fahrrad nötig hat. Auch der Landrat weiß, wenn er Landrat werden will, daß es Dienstreisen gibt. Warum verlangt er da auf Kosten anderer ein Auto. Ein Hefepflaster wurde dadurch auf die Wunde gelegt, daß jetzt für Arbeiten auf fremder Strecke eine Auswärtszulage von 50 Pf. gewährt wird. Es soll ferner eine Erhöhung des Kilometergeldes erwogen werden. Der Urlaub wird um 2 Tage verlängert und beträgt nach 14 Dienstjahren 14 Werktagen. Für 6 bis 7 Wochen außerhalb der Arbeitszeit wird ein Zuschlag von 33 1/2 Proz. gewährt. Ferner sollen die Wärter einen Wettermantel erhalten sowie bei größeren Arbeiten geeignete Unterkunftsräume geschaffen werden.

2000 Chauffee- und Landstraßenwärter in der Provinz Hannover sind in unserer Organisation. Sorgen wir dafür, daß alle Wärter Mitglieder unseres Verbandes sind, dann wird es leichter sein, das was uns heute fehlt, später zu erreichen. F. M.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Der Brotwucher wird weiter gesteigert. Seitdem in Deutschland das Bürgertum wieder unumschränkt regiert, besteht auch wieder die alte „Schutzpolitik“, die den Großgrundbesitzern, Schwerindustriellen und großen Handelsherren Anreiz gibt, die Preise noch über den Betrag des Zolls hinaus zu steigern. Diese Politik und andere preisreberische Tendenzen haben dazu geführt, daß seit der Marktstabilisierung eine fortgesetzt verteuernde Lebenshaltung eingetreten ist, mit der die Steigerung der Löhne keineswegs Schritt gehalten hat. Der reichsamtlich festgestellte Lebenshaltungsindeks betrug im Februar 1924 104, im August 1924 114,0, im Februar 1925 135,6, im August 1925 145,0, im Februar 1926 138,8, im August 1926 142,5, im Februar 1927 145,4, im August 1927 146,6 und im Oktober 1927 150,2. Das bedeutet eine Verteuerung der Lebenshaltung vom Februar 1924 bis Oktober 1927 um 46 Proz. Wenn unter diesen Umständen Arbeiter, Angestellte und Beamte zu Lohn- und Gehaltsforderungen gezwungen werden, ist das honeste Unternehmertum aus dem Häuschen und sperrt die halbverhungerten Lohnsklaven zu Zehntausenden aus, wie wir es zurzeit in der Zigarrenindustrie erleben. Aber diese Wucher- und Verelendungspolitik genügt dem Bürgerblock noch nicht. Durch seinen sogenannten Reichsernährungsminister Schiele hat er dem Reichstag eine Vorlage auf Erhöhung des Maiszolls zugehen lassen, über die am 23. November in erster Lesung beraten wurde. Die Abgeordnete Frau Sender nahm hierzu im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei in scharfer Weise das Wort, wobei sie auch die besondere politische Moral der Deutschnationalen, diesmal in Gestalt des Herrn Schiele, gebührend beleuchtete. Ihren Ausführungen entnehmen wir folgendes:

1925 hat man die Differenzierung zwischen Futter- und Industriemais abgelehnt, weil das technisch nicht durchführbar sei. Jetzt wird diese Differenzierung zu Lasten der Verbraucher vorgenommen. Der Futtermaiszoll soll von 3,20 Mk. auf 2,50 Mk. ermäßigt, dagegen der für Speisemais auf 5 Mk. erhöht werden. Wem ist damit gedient? Von einer Not der Kartoffelstärkefabriken kann keine Rede sein, da die Kartoffelpreise weit über Vorkriegeshöhe stehen. Diese Zollerhöhung dient lediglich dem Kampf der Kartoffelstärkefabriken gegen die Konkurrenz der Maisstärkefabriken. Das Hauptabgabebiet für Maisstärke ist der Nährmittelmärkte. Für die aus Maisstärke erzeugten wichtigen Nährmittel kann man aus Kartoffelstärke keinen Ertrag schaffen. Die aus Maisstärke hergestellten Nährmittel dienen vor allem der Ernährung von Kindern, Kranken und für den ärmeren Haushalt. Die Zollerhöhung bringt also eine Verteuerung der Ernährung für die minderbemittelte Bevölkerung. Im letzten Jahre sind nur 150 000 Tonnen Industriemais eingeführt worden, dem Kartoffelbau war diese Menge nicht gefährlich, es handelt sich also nur um den Schutz der kleinen Gruppe von Kartoffelstärkefabriken. Nun spricht man ja auch wieder von einem Schutz der deutschen Arbeit. Die Maizena A.-G. in Barby, die größte dafür in Betracht kommende Fabrik, beschäftigt 1000 Arbeiter, deren Interesse durch die Zollerhöhungen ebenso geschädigt wird, wie das der minderbemittelten Verbraucher. Wir haben allen Anlaß, die Nahrungsmittel für Kinder nicht zu verteuern, sondern soweit wie möglich zu verbilligen. Ist doch Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit in Deutschland mit am höchsten unter allen europäischen Ländern ist. Sie betrug 1925 10,5 Proz., in Schweden dagegen nur 5,5 Proz., in England 7,5 Proz., in Dänemark 8,1 Proz. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat sich damit zu trösten gesucht, daß das Maizenaprodukt die Zollerhöhungen tragen könne, da es sich ja nur um Pfennige handelt. Was aber Pfennige im Haushalt des Arbeiters bedeuten, das zeigt jetzt der Kampf im Zigarrengewerbe, wo Arbeiter mit 19 Mark Wochenlohn nach Hause gehen müssen. Für die Gesundheit des Volkes hat man kein Geld, die Nahrungsmittel werden ständig verteuert. Den Betrag für Kinderfreijung im Etat hat man in diesem Jahre erst gestrichen, schließlich aber, nachdem sich ein Entrüstungsturm im Lande erhoben hatte, von ursprünglich 5 Millionen auf 4 Millionen reduziert, und dabei erklärt, daß für diesen Zweck keine Mittel mehr bewilligt werden können. Fehlt in der Vorlage jede sachliche Begründung für die Erhöhung des Maiszolls, so ist die persönliche Sache um so zentraler. Wir stellen fest, daß der Reichsernährungsminister Schiele persönlich an den Kartoffelstärkefabriken beteiligt ist. Nach seiner eigenen Angabe ist er an der Scholten A.-G. mit Fabriken in Brandenburg, Kreuz, Landsberg und Scholten mit Kapital beteiligt. Drei von diesen Fabriken verarbeiten ausschließlich Kartoffeln zu Stärke, nur in Brandenburg wird ein Teil der Stärke aus Mais hergestellt. Auf eine Gesamtverarbeitung von täglich 35 000 Zentnern Kartoffeln entfallen nur etwa 1000 Zentner Mais. Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn Herr Schiele behaupten läßt, die Scholten A.-G. verarbeite in der Hauptsache Mais. In Wirklichkeit können die gesamten Anlagen höchstens zu einem Viertel Mais verarbeiten. Es steht fest, daß die Anlage in Scholten ursprünglich Herrn Schiele gehört und diese dann an die Scholten A.-G. verkauft hat. Der heutige Aktienbesitz an Scholten und der Anteil des Herrn Schiele daran würde wesentlich entwertet werden, wenn Scholten dauernd nur Mais verarbeiten

würde. Als die Regierung am 20. Januar 1925 ihr Amt antrat, erklärte Graf Westarp: „Mit eisernem Besen, ohne Ansehen der Person und der Partei werden wir der eingetragenen Korruption entgegenzutreten und Sauberkeit und Ehrlichkeit in unserem öffentlichen Leben, in unserem Staatsleben wieder herstellen.“ Wir stellen nunmehr fest: Kaum je zuvor sind persönliche Interessen mit der Politik verquickt worden wie hier. Herr Schiele hat die Öffentlichkeit über seine Interessenlage irreführt. Schließlich gab er indirekt zu, daß es seinen Interessen dienen würde, wenn die Scholten A.-G. nur Kartoffelstärke erzeugt. Schon bei einem Abgeordneten müssen wir diese Vermengung von Politik und Geschäft ablehnen. Bei einem Minister ist sie unerträglich. Wir verlangen, daß die Wirtschaftspolitik so geführt wird, daß sie der Allgemeinheit und nicht dem persönlichen Interesse dient.

Nachdem Minister Schiele erwidert und der Wirtschaftsparteiler Bormann sich auch gegen die Erhöhung des Zolls auf Speisemais ausgesprochen hatte, stellte Frau Sender fest,

daß Schiele im wesentlichen das bestätigt hat, was die Sozialdemokratie gegen ihn vorbringen mußte. Wenn er davon spricht, daß es schwierig sei, einen Landwirtschaftsminister zu finden, der nicht in irgendeiner Weise an den zur Verhandlung stehenden Fragen interessiert sei, so gibt er damit zu, daß ein Unternehmervertreter immer die eigenen Interessen über die Interessen der Allgemeinheit stellen müsse. Aus diesem Grunde ist es bei dieser Gelegenheit zu einem Interessenkonflikt gekommen. Herr Schiele hat weiter gesagt, daß die Erhöhung des Maiszolls im Interesse der Kartoffelanbauer liege. In Wirklichkeit kommt das Quantum, das sowohl an Kartoffeln wie an Mais zu Stärke verarbeitet werde, für den gesamten Kartoffelanbau fast gar nicht in Betracht. Wenn der Minister auch jetzt wieder davon spricht, daß er die nationale Wirtschaft vertritt, so müssen wir doch feststellen, daß zur nationalen Wirtschaft in erster Linie die Arbeiter gehören. Die Sozialdemokratie vertritt die Interessen der Verbraucher. Wir fordern, daß nicht nur immer für die Unternehmer, sondern vor allem für die arbeitenden Massen gesorgt wird.

Abg. Schmidt (Soz. — Vorsitzender des Deutschen Landarbeiterverbandes), wandte sich gegen die Behauptung Schieles, daß in der ostelbischen Landwirtschaft durchweg mit Verlust gearbeitet werde. Ist ihm das Material nicht bekannt, das der Enqueteausschuß vorgelegt hat und aus dem sich eine ganz andere Schlussfolgerung ergibt? Der Buchprüfungsdienst, auf den sich der Minister beruft, berichtet doch nur nach den Angaben der buchführenden Landwirte. Daraus ergibt sich beispielsweise, daß ein Großgrundbesitzer für sich selbst einen Lohnanspruch von 6000 Mk. einsetzt, hat er Frau und ein Kind, so kommen noch 2000 Mk. hinzu, und begnügt er sich mit einer Wohnung von 10 Zimmern, so rechnet er für jedes Zimmer noch extra 100 Mk. dazu. Von der Ministerbank werden immer die ungünstigsten Zahlen herausgesucht, um die Öffentlichkeit irreführen, wenn man sich aber das amtliche Material ansieht, so ergibt sich die Unwahrheit der Angabe, daß alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Verlust arbeiten.

Die Vorlage wurde einem Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Daß dieser Reichstag diese Vorlage ablehnen wird, glauben wir nach den von ihm bisher abgelegten Proben nicht. An den Wählern liegt es nun, im nächsten Jahre einen Reichstag zu schaffen, der die Bürgerblockmethoden radikal beseitigt

♦ Reichs- und Staatsarbeiter ♦

Potsdam. Die Reichsregierung als Arbeitgeber, lautete das Thema, über das Kollege Scharlau in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung aller Reichs- und Staatsarbeiter am 17. November referierte. In seinen mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen geißelte er die unsoziale Einstellung der Reichs- und preussischen Staatsregierung in der gesamten Lohnpolitik. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die zahlreich versammelten Reichs- und Staatsarbeiter nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Reichsregierung zwecks einer zwischentariflichen allgemeinen Lohnerhöhung bis 1. April 1928. Die wirtschaftliche Verelendung aller Reichs- und Staatsarbeiter ist in so hohem Maße erfolgt, daß unbedingt schleunigst eine angemessene Lohnerhöhung erfolgen muß. Darüber hinaus beauftragten die Versammelten den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sich mit den übrigen in Betracht kommenden Organisationen in Verbindung zu setzen, damit endlich eine Gleichstellung der Löhne mit den in den Großstädten geltenden erfolgt. Sie verpflichten sich, rege gewerkschaftliche Mitarbeit zu leisten und fordern alle noch nicht organisierten Reichs- und Staatsarbeiter auf, sich unverzüglich dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen.“

Konstanz. In der gut besuchten Versammlung der Reichsarbeiter am 11. November 1927 wurde nach einem Referat des Gauleiters Jaekle nachstehende Resolution angenommen:

Die versammelten Reichsarbeiter nehmen mit Bedauern Kenntnis von der Einstellung der Reichsregierung gegenüber den Forderungen der Reichsarbeiter. Da die Löhne der Reichsarbeiter allgemein zu den niedrigsten zählen, macht sich für sie die Teuerung der letzten Monate am stärksten fühlbar. Sie ersuchen die Verbandsleitung, alles zu tun, um die

Bewegung zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Von den in Reichsverwaltungen und -betrieben beschäftigten Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen erwarten sie, daß sie sich vollständig dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen, um so in Einheitsfront der Reichsregierung gegenüber zu stehen. Die Versammlung bedauert, daß eine Verschmelzung der für Reichsarbeiter in Betracht kommenden Verbände noch nicht möglich war, hofft aber, daß in Kürze dieses Ziel erreicht wird.

Aus unserer Bewegung

Freistaat Sachsen. (Zur Ruheohnversorgung der sächsischen Gemeindearbeiter.) Nach langer Zeit beschäftigte sich der Rechtsausschuß des Sächsischen Landtages wieder einmal mit den „Richtlinien für Ruheohn für Gemeindearbeiter“. Das Ergebnis dieser Beratung ist, auf die kürzeste Formel gebracht: Es bleibt bis zum 1. Januar 1928 alles beim alten! Im „Volksstaat“ vom 4. November befindet sich eine lange Auslassung, in der allerlei Gründe dafür angeführt werden, weshalb der Antrag auf sofortige Aufhebung der Richtlinien abgelehnt wurde. Am Schluß dieses Artikels wird gesagt, daß diese Lösung, nämlich bis 1. Januar alles beim alten zu lassen, auch die Zustimmung der Gemeindearbeitervertretung finden werde. Dazu möchten wir denn doch mit aller Deutlichkeit sagen, daß dies nicht der Fall ist. Wir verlangen nach wie vor Aufhebung der Richtlinien. Nach dem in der Sitzung des Rechtsausschusses angenommenen Antrag jedoch soll die Regierung neue Richtlinien unter Anpassung an eine etwaige reichsgezielte Regelung herausgeben. Wir können auch damit nicht einverstanden sein, weil durch neue Richtlinien die sächsischen Gemeindearbeiter ebenfalls nach wie vor unter Ausnahmerecht gestellt bleiben. Wir vermögen absolut nicht einzusehen, warum einzig und allein die sächsischen Gemeindearbeiter in dieser ungerechten Weise behandelt werden sollen. Es wäre viel richtiger, wenn jetzt alles getan würde, das Unrecht, das jetzt schon seit 1922 an den sächsischen Gemeindearbeitern begangen wird, nun endlich zu beseitigen. Das Unrecht besteht darin, daß den Gemeindearbeitern der Beitragszwang zur Ruheohnversorgung auferlegt wurde, während sie bis dahin Ruheohn erhielten, ohne irgendwelche Beiträge dazu zahlen zu müssen. Die Masse der Gemeindearbeiter im übrigen Deutschland erhält Ruheohn ohne Beitragszahlung. Wenn aber schon von den Arbeitern Beiträge gezahlt werden, dann müssen die Arbeiter für ihre geleisteten Beiträge auch entsprechende Gegenleistung erhalten. Heute ist das nicht der Fall, denn angesichts der hohen Beitragsleistung der Arbeiter sind die gezahlten Ruheohnhöhen viel zu niedrig. In fast allen Gemeinden bezahlen die Arbeiter mit ihren Beiträgen ihre Ruheohnversorgung selbst, oder die Gemeinde zahlt gar nichts oder nur einen verschwindend kleinen Bruchteil hinzu. Wenn man zu einer Sache Beiträge leistet, dann darf man auch ein Mitbestimmungsrecht verlangen. Auch das ist bei der heute bestehenden Regelung nicht der Fall, auch in den Regierungsrichtlinien nicht vorgehoben. Wir stellen weiter fest: Die heutige Regelung der Ruheohnversorgung der sächsischen Gemeindearbeiter erfolgte ohne die Zustimmung der gewerkschaftlichen Organisation. In der sächsischen Gemeindeordnung § 128 ist jedoch ausdrücklich bestimmt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter mit den geordneten Vertretungen der Arbeiter zu regeln sind. Demnach haben wir heute einen gesetzwidrigen Zustand. Soll das in alle Ewigkeit so weitergehen? Wir wissen nicht, ob die Fraktion der A.S.P. die Verantwortung auf sich nehmen will, daß die sächsischen Gemeindearbeiter fernerhin unter ein Ausnahmerecht gestellt bleiben. Will sie das nicht, dann müßte sie sich klipp und klar für sofortige Aufhebung der Regierungsrichtlinien aussprechen.

Bremen. Im Verfolg des Lohnstreites der städtischen Arbeiter im Arbeitgeberverbandesbezirk Bremen tagte am 15. November die angerufene Bezirksschiedsstelle unter dem Vorsitz von drei unparteiischen Schiedsrichtern. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

I. Nach dem Schiedspruch vom 13. April 1927, dessen Inhalt Gegenstand des Tarifvertrages geworden ist, gilt die Lohnregelung zweifellos bis zum 31. März 1928. — II. Die Bezirksschiedsstelle erkennt an, daß seit der letzten Lohnregelung eine nicht unerhebliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist. — III. Für beide Tarifvertragsparteien ist das grundsätzliche Festhalten am Tarifvertrage von so wesentlicher Bedeutung, daß es für eine Schiedsstelle nur dann möglich ist, eine Abweichung vom Vertrage gegen den Willen einer Partei vorzuschlagen, wenn der anderen Partei das Festhalten am Vertrage nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann. — IV. Die bislang eingetretene Verteuerung ist auch bei Anerkennung ihres drückenden Einflusses auf die Lebenshaltung des Arbeiters nicht für so wesentlich zu erachten, daß sie die Empfehlung einer Abweichung vom Lohnabkommen gegen den ausdrücklichen Widerspruch der Arbeitgeber rechtfertigen könnte. — V. Die Schiedsstelle kann daher zurzeit keine Lohnerhöhung vorschlagen und stellt den Parteien anheim, die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die Organisationsleitung hat nunmehr auf Grund der Anerkennung aus der Ziffer II des Schiedspruches erneut Verhandlung auf die Gewährung einer außertariflichen Ausgleichszulage beantragt.

Rheinland. Die Löhne der städtischen Arbeiter im Bereiche des Arbeitgeberverbandes rheinischer Gemeinden wurden letztmalig am 30. März 1927 durch Schiedspruch für die Zeit ab 1. April bis 31. Dezember 1927 festgelegt. Während dieser Zeit haben sich die Verhältnisse sehr zuungunsten der Arbeiterschaft geändert. Aus diesem Grunde versuchte die Bezirksleitung unseres Verbandes gemeinsam mit der Bezirksleitung des christlichen Verbandes eine zwischentarifliche Lohnerhöhung zu erwirken. Am 27. September wurde erstmals eine Verhandlung beim Arbeitgeberverband beantragt. Bereits am 29. September erfolgte die Ablehnung. Endlich kam am 21. Oktober eine Verhandlung zustande; aber auch hier lehnte der Arbeitgeberverband unter Hinweis auf den Tarif, der bis 31. Dezember 1927 Geltung hat, jede Lohnaufbesserung ab. Die Ablehnung wurde weiter damit begründet, daß die Verteuerung der Lebenshaltung nicht so fühlbar sei, um eine zwischentarifliche Lohnerhöhung zu rechtfertigen. Darauf wurde von den beiden Bezirksleitungen unterm 8. November beim Arbeitgeberverband beantragt, die Geltungsdauer des Tarifes im beiderseitigen Einverständnis um einen Monat zu kürzen und für die Zeit ab 1. Dezember neue Löhne zu vereinbaren. Die Ablehnung erfolgte bereits am 11. November. Der Arbeitgeberverband befindet sich im Recht, wenn er sich auf den bestehenden Lohnvertrag beruft. Aber sind nicht viele andere Verträge bei Kommunalverwaltungen geändert und haben nicht schon viele zu Recht bestehende Verträge, abgeschlossen mit Unternehmen, gerade bei Kommunen Nachbewilligungen durch die Stadtverordneten erfahren? Das Verhalten des Arbeitgeberverbandes bewirkt mit logischer Konsequenz, daß die Arbeitnehmer langfristige Tarife unter allen Umständen ablehnen. Bei einigem guten Willen wäre die Möglichkeit für eine zwischentarifliche Lohnerhöhung gegeben gewesen. Aber der gute Wille und das Verständnis für die Notlage, in der sich die gesamte städtische Arbeiterschaft befindet, sollte diesen Herrschaften. Sie fühlen es bei ihrem Einkommen nicht, wenn sich die Lebenshaltung des Arbeiters verteuert. In mehreren Städten haben infolge des hartnäckigen Standpunktes des Arbeitgeberverbandes stürmische Versammlungen stattgefunden. Eine gemeinsame Konferenz befaßte sich am 20. November mit der vom Arbeitgeberverband geschaffenen Situation. Aus fast allen Mitgliedsgemeinden waren starke Delegationen vertreten. Die beiden Bezirksleiter erstatteten Bericht über die bisherigen Verhandlungen. In einer erregten Diskussion schilderten die Delegierten die Notlage der städtischen Arbeiter. Einstimmig wurde beschlossen, den Tarifvertrag zum 31. Dezember zu kündigen und dem Arbeitgeberverband die Forderung zu unterbreiten, die Löhne in allen Gruppen und Ortsstellen um 15 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Ferner die Ziffer 9 des Lohnstarifes zu streichen. Nachfolgende Entscheidung fand ebenfalls einstimmige Annahme:

„Die am 20. November in Köln versammelten Vertreter der städtischen Arbeiter der Rheinprovinz nehmen mit Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Haltung des Arbeitgeberverbandes rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände hinsichtlich einer zwischentariflichen Lohnerhöhung. Sie fordern ihre Verbandsleitungen auf, unverzüglich den Lohnstarif zu kündigen und Forderungen einzureichen und das Verfahren auf dem schnellsten Wege durchzuführen. Gleichzeitig fordern die anwesenden Vertreter die Gewerkschaftsleitungen auf, unverzüglich die Maßnahmen zu treffen, die für die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen notwendig sind. Die Versammelten versprechen, dafür zu sorgen, daß etwa noch außenstehende Gemeindearbeiter sich sofort ihren zukünftigen Organisationen anschließen. Von der rheinischen Bevölkerung erhoffen wir Verständnis für die unhaltbare Lage, in die uns der Arbeitgeberverband gebracht hat.“

In allen Fragen wurde vollste Einmütigkeit zwischen den beiden Organisationen festgestellt. Es ist nun Aufgabe unserer Funktionäre, alle Anorganisierten dem Verbandsbezug zuzuführen, damit wir auch in der Lage sind, den Lohnkampf mit dem nötigen Nachdruck zu führen.

Erst die vereinte Tat ergibt Gewinn!

Begreife der Gemeinschaft Sinn und Zweck!
Haft du dies weg,
so glaube nicht, daß dann, wenn dies erreicht,
du schon gewonnen hättest. Federleicht
wiegt all dein gutes Wissen, wenn du nicht
dies Wissen nach Gebot und Pflicht
auf andre überträgst. Dies merke:
Die gleiche Ueberzeugung und der gleiche Sinn
ergeben gleichen Willen, gleiche Tat;
und dies gehört zu jedem großen Werke,
denn das erst gibt uns Hoffnung, Zuertrauen, Stärkel
Drum wirb für deine Ueberzeugung früh und spät.
Erst die vereinte Tat ergibt Gewinn —
und führt uns siegreich zu dem Ziele hin!

Wartig-Falkenstein.